



MITTELBADISCHE PRESSE - ZEITUNGEN DER ORTENAU

ANZEIGEN- PREISLISTE NR. 63 2025



Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.



2 INHALTSVERZEICHNIS

KONTAKT

2	Kontakt	12	Sonderthemen
3	Verbreitungsgebiet Verbreitungsauflagen	16	Beilagen
4	Anzeigenpreise Schlusstermine	18	Multichannel Media
6	Stellenanzeigen online	20	KIM KI-Multiplayer
7	Sonderwerbeformen Sonderformate	22	AGB
10	Nachlässe Technische Angaben Druck- vorgaben		

Verlagsadresse Reiff Verlag GmbH & Co. KG – Marlener Str. 9 – 77656 Offenburg
Telefon zentral: 07 81 / 504-0 – E-Mail: info@reiff.de

Mediaservice Mittelbadische Presse, alle Ausgaben
Telefon 07 81 / 504-14 20 – E-Mail: mediaservice@reiff.de

Bankverbindung Deutsche Bank
IBAN: DE95 6647 0035 0070 5012 01 – BIC: DEUTDE6F664

Zahlungsbedingungen 14 Tage nach Rechnungserhalt. Bei Bankeinzug 3 % Skonto. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzl. MwSt. mit dem normalen Satz gemäß § 12 Abs. 1 UstG. Vorkasse bei Neukunden. Gebühr Papierrechnung 5 € netto.

Datenschutz Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen. Diese finden Sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz/

Allg. Geschäftsbedingungen Die AGB finden Sie auch im Internet unter <http://www.reiff.de/agb>

Internet <https://www.offenburger-tageblatt.de>
<https://www.bo.de>
<https://kleinanzeigen.bo.de>
<https://jobs.bo.de>
<https://www.reiff.de> (Verlag und Tochterunternehmen)
<https://www.trauer-ortenau.de>
<https://reiff-multichannel.de>

**Verlagsrepräsentanten
Nielsen I, II, V, VI, VII** Hansmann.media UG
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg – Telefon (0 40) 60 91 88 01
a.hansmann@hansmann.media, www.hansmann.media

Nielsen IIIa, IIIb, IV Schaible MedienPartner GmbH
Wörthstr. 25, 81667 München –
Telefon (0 89) 17 30 07-0 – bayern@medienpartner.net
www.medienpartner.net

Frankreich Marketing Synergie Digital & Marketing Solutions
MBMS Beratung, 72B Wäistöross, L-5445 Schengen
Telefon 00 352 671 048 252 – order@mbmsberatung.com

VERBREITUNGSGEBIET

Stand/Quelle: IVW III/2024 (betrifft nur die Mittelbadische Presse)

	Druck	verkauft	verbreitet	Aboanteil in % gerundet	
Kehler Zeitung	4.770	4.473	4.479	4.209	94 % KEZ
Acher-Rench-Zeitung	7.602	7.221	7.235	6.941	96 % ARZ
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	13.605	12.825	12.846	12.053	94 % OT
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	5.132	4.833	4.839	4.690	97 % OTS
Gesamt Print	31.109	29.352	29.399	27.893	95 %
E-Paper Abo		6.972	7.441	5.250	E-P
Gesamt Print + E-Paper*		36.324	36.840	33.143	91 %

*Rundungsdifferenzen möglich



3 VERBREITUNGSGEBIET

4 ANZEIGENPREISE

Anzeigenpreisliste Nr. 63

1. Januar 2025

Nielsengebiet IIIb

ANZEIGENPREISE Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

	Grundpreise pro mm	Direktpreise pro mm
Gesamtausgabe alle Zeitungen, pro mm: Ersparnis gegenüber Summe der Teilausgaben:	7,02 € 12 %	5,97 € 12 %
Kombinationsrabatte: 3 Ausgaben 8 %, 2 Ausgaben 6 %		
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	3,04 €	2,58 €
OT-Schwarzwald-Zeitung	1,58 €	1,34 €
Acher-Rench-Zeitung	1,80 €	1,53 €
Kehler Zeitung	1,58 €	1,34 €

Grundpreise:	Eingetragene Werbeagenturen erhalten auf den in der Preisliste ausgewiesenen Grundpreis eine AE-Provision in Höhe 15 %.
Direktpreise:	Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis berechnet.
Mindestgröße:	10 Millimeter
Farbe:	Alle genannten Preise sind inklusive Farbe.
Chiffregebühr: (zzgl. MwSt.)	10,- Euro, Zusendung bzw. Abholung im Verlag möglich. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Zuschriften eingehen.
Nachrufe:	Siehe Preise Seite 4 links

ERMÄSSIGTE ANZEIGEN

Vereinsanzeigen:	40 % Rabatt (nur gültig für eingetragene Vereine, ausgenommen Parteien)
Ämtliche Bekanntmachungen:	Verwaltungsanordnungen und kirchliche Nachrichten mit 50 % Rabatt.
Öffentliche Ausschreibungen:	50 % Rabatt plus 10 % Aufschlag auf Bruttopreis für die Veröffentlichung im Internet: www.bo.de

STELLENANZEIGEN PRINT INKL. ONLINE

	Grundpreise Print pro mm und Online je Jobangebot	Direktpreise Print pro mm und Online je Jobangebot
Mittelbadische Presse Gesamtausgabe Print + jobs.bo.de Alle Lokalausgaben + jobs.bo.de (mind. 1 Jobangebot)	7,02 € 117,65 € (je Jobangebot)	5,97 € 100,00 € (je Jobangebot)
Mittelbadische Presse Stellenkombi Nord Print + jobs.bo.de Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Acher-Rench-Zeitung + Kehler Zeitung + jobs.bo.de (mind. 1 Jobangebot)	5,06 € 117,65 € (je Jobangebot)	4,30 € 100,00 € (je Jobangebot)
Mittelbadische Presse Stellenkombi Süd Print + jobs.bo.de Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger + Schwarzwald-Zeitung + Kehler Zeitung + jobs.bo.de (mind. 1 Jobangebot)	4,88 € 117,65 € (je Jobangebot)	4,15 € 100,00 € (je Jobangebot)
Optional - Upgrade auf stellenanzeigen.de Print-Ausgaben gemäß obiger Auswahl + jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	mm-Preis s.o. 582,35 € (je Jobangebot)	mm-Preis s.o. 495,00 € (je Jobangebot)

Zeitverzögerte Onlinestellung möglich, Laufzeitbeginn ab Onlinestellung

IHRE VORTEILE

- Steigerung der Reichweite
- Ihre Print-Stellenanzeige erscheint 1 zu 1 auch Online
- sorgfältige Verschlagwortung und Qualitätskontrolle
- Überarbeitung zur volltextsuchfähigen Online-Anzeige
- 30 Tage Online-Präsenz mit Verlinkung auf Ihre Website
- Gezielte Bewerbung des Job-Portals in unseren Medien

Laufzeit
Online:
30 Tage

SCHLUSSTERMINE

Schlussstermine für Anzeigen und Druckunterlagen (gleich letzte Rücktritts- und Änderungstermine)	Montagausgabe: Freitag, 10 Uhr Dienstagsausgabe: Montag, 10 Uhr Mittwochsausgabe: Dienstag, 10 Uhr Donnerstagsausgabe: Mittwoch, 10 Uhr Freitagsausgabe: Donnerstag, 10 Uhr Samstagsausgabe: Donnerstag, 15 Uhr
Traueranzeigen:	Am Tag vor dem Erscheinen, 14.00 Uhr. Bei Danksagungen behält sich der Verlag aus technischen Gründen ein Schieberecht vor.
Sonderveröffentlichungen:	lt. Sonderthemenplan (siehe Seiten 12-15)
Bei Korrekturabzügen:	Wenn Sie vorab einen Korrekturabzug wünschen, benötigen wir die Vorlagen einen Tag früher.
Feiertage:	Bei Feiertagen verschieben sich die Anzeigenschlusstermine entsprechend nach vorne.



5 ANZEIGENPREISE

6 STELLENANZEIGEN ONLINE

Anzeigenpreisliste Nr. 63
1. Januar 2025
Nielsengebiet IIIb

JOB-PORTALE

Jobs 
in der Ortenau

Ihr Job-Portal für die Region: Den Suchenden und den Unternehmen wird eine breite Palette an Leistungen im Bereich Job- und Mitarbeitersuche angeboten. Vom Handwerksbetrieb bis hin zum Großunternehmen; Dienstleister oder Institution – sie alle vertrauen auf **jobs.bo.de** bei der Suche nach neuen Mitarbeitern. Unser Job-Portal garantiert Ihnen höchste Qualität, eine persönliche Beratung durch Mediaberater vor Ort und regionale Kompetenz. **Jobs.bo.de** ist damit die ideale Ergänzung zu dem Print-Stellenmarkt der Mittelbadischen Presse.

 **stellenanzeigen.de**

stellenanzeigen.de gehört mit über 3,5 Mio. Visits pro Monat zu den bekanntesten deutschen Online-Stellenbörsen für Fach- und Führungskräfte.

Mediennetzwerk

Sie vergrößern Ihre Reichweite mit dem fachspezifischen und regionalen Mediennetzwerk von **stellenanzeigen.de**, bestehend aus über 400 Partner-Websites. Neben der Vielzahl unserer Reichweitenpartner nutzen wir ebenfalls alle Disziplinen der Online-Werbung. Mit unseren State of the Art-Technologien erfolgt die Bewerbung Ihrer Stellenanzeigen programmatisch und richtet sich so zielgenau an passende Kandidaten – egal wann, egal wo.

Social Community

Mehr als 190.000 Fans in den sozialen Netzwerken

Social Reach

Mit mobil optimierten Werbeformaten erreichen wir monatlich mehr als 2,2 Millionen Menschen über soziale Netzwerke – abseits ihres gewohnten Arbeitsumfeldes und überall dort, wo sie sich gerade aufhalten.

Bewerbungsinteraktionen

Monatlich mehr als 180.000 Bewerbungsinteraktionen.

STELLENANZEIGEN ONLINE ONLY

	Grundpreise	Direktpreise
ONLINE ONLY		
jobs.bo.de	582,35 € je Jobangebot	495,00 € je Jobangebot
jobs.bo.de + stellenanzeigen.de	1.411,77 € je Jobangebot	1.200,00 € je Jobangebot
ON TOP		
Top-Job bei jobs.bo.de	zzgl. 100,00 € je Jobangebot	zzgl. 85,00 € je Jobangebot
Firmenportät bei jobs.bo.de	470,59 €	400,00 €

Zeitverzögerte Onlinestellung möglich,
Laufzeitbeginn ab Onlinestellung.

**Laufzeit
Online:
30 Tage**

ANZEIGEN - SONDERWERBEFORMATEN

PREISE PRO ERSCHEINUNG Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen



Farbigkeit: 4c
Format: 6-sp/20 mm hoch
(Gesamtgröße 120 mm)

STREIFENANZEIGE

WETTERKARTE:

Platzierung:
am Kopf oder Fuß
der Wetterkarte
Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 194,12 €
Direktpreis: 165,00 €

SUDOKU-RÄTSEL:

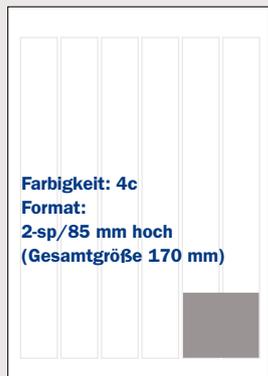
Platzierung:
am Kopf oder Fuß
des Sudoku-Rätsels
Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 194,12 €
Direktpreis: 165,00 €

FERNSEHSEITE:

Platzierung:
am Fuß
der Fernsehseite
Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe
möglich

Grundpreis: 194,12 €
Direktpreis: 165,00 €



Farbigkeit: 4c
Format: 2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

GRIFFECK-ANZEIGE TITELSEITE

Erscheinung:
täglich

	Grundpreise:	Direktpreise:
OT	630,66 €	536,06 €
OTS	324,45 €	275,78 €
ARZ	372,97 €	317,02 €
KEZ	324,45 €	275,78 €
Gesamt-ausgabe	1.455,46 €	1.237,14 €



Farbigkeit: 4c
Format: 2-sp/85 mm hoch
(Gesamtgröße 170 mm)

GRIFFECK-ANZEIGE 1. LOKALSEITE

Erscheinung:
täglich

	Grundpreise:	Direktpreise:
OT	570,06 €	484,55 €
OTS	291,09 €	247,43 €
ARZ	336,58 €	286,09 €
KEZ	291,09 €	247,43 €
Gesamt-ausgabe	1.306,87 €	1.110,84 €

7 ANZEIGEN - SONDERWERBEFORMATEN

8 ANZEIGEN - SONDERWERBEFORMEN

Anzeigenpreisliste Nr. 63
1. Januar 2025
Nielsengebiet IIIb

PREISE PRO ERSCHEINUNG Schwarz-Weiß- und Farbanzeigen

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/40 mm hoch
(Gesamtgröße 80 mm)

1. ORTENAUSEITE LINKS OBEN

Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 405,88 €
Direktpreis: 345,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/75 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

1. ORTENAUSEITE LINKS UNTEN

Erscheinung:
täglich
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 600,00 €
Direktpreis: 510,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
Mindestgröße
1-sp/20 mm hoch

TEXTTEILANZEIGE

Platzierung: Mind. von drei Seiten mit Text umgeben.
Erscheinung: täglich

	Grundpreis:	Direktpreis:
OT	9,06 €	7,70 €
OTS	4,65 €	3,95 €
ARZ	5,40 €	4,59 €
KEZ	4,65 €	3,95 €
Gesamtausgabe	20,91 €	17,77 €

Farbigkeit: 4c
Format:
2-sp/100 mm hoch
wahlweise
2-sp/120 mm hoch
(Gesamtgröße 200 bzw. 240 mm)

INFOTHEK

Erscheinung:
mittwochs
Anlässe:
Spendenübergaben,
Gewinnübergaben,
Prämierungen
etc.

Preis:
Seite 4

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/25 mm hoch
(Gesamtgröße 150 mm)

MITTAGSTISCH

Platzierung:
Allgemeiner Anzeigenteil in einer Gemeinschaftsanzeige
Erscheinung:
montags
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich

Grundpreis: 58,82 €
Direktpreis: 50,00 €

Farbigkeit: 4c

INSIDE B NEWS

Erscheinung:
mittwochs
Belegung:
nur Gesamtausgabe möglich, im redaktionellen Stil

HALBE SEITE
Grundpreis: 2.352,94 €
Direktpreis: 2.000,00 €

GANZE SEITE
Grundpreis: 4.705,88 €
Direktpreis: 4.000,00 €

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 2520 mm)

GANZSEITIGE ANZEIGE (FIRMENPRÄSENTATION)

Platzierung:
Allgemeiner Anzeigenteil
Erscheinung:
Montag, Donnerstag, Samstag

Preis:
gemäß Seite 6, abzgl. 50% **Sondernachlass**
Verbundanzeigen:
PR-Zuschlag inkl. Fotos durch Redakteur 200,00 € zzgl. Mwst.

Farbigkeit: 4c
Format:
6-sp/210 mm hoch oder
3-sp/420 mm hoch
(Gesamtgröße 1260 mm)

HALBSEITIGE ANZEIGE (FIRMENPRÄSENTATION)

Platzierung:
Allgemeiner Anzeigenteil
Erscheinung:
Montag, Donnerstag, Samstag

Preis:
gemäß Seite 6, abzgl. 50% **Sondernachlass**
Verbundanzeigen:
PR-Zuschlag inkl. Fotos durch Redakteur 100,00 € zzgl. Mwst.

Farbigkeit: 4c
Format:
4-sp/280 mm hoch
(Gesamtgröße 1120 mm)

GANZSEITIGE TABLOID-ANZEIGE (FIRMENPRÄSENTATION)

innerhalb von Sonderbeilagen

Preis:
Sonderthemenpreis abzgl. 50% **Sondernachlass**
Verbundanzeigen:
PR-Zuschlag inkl. Fotos durch Redakteur 100,00 € zzgl. Mwst.

SONDERFORMATE

ECKFELDDANZEIGE TEXTTEIL

Platzierung:
Alleinstehend auf Textseiten

Format:
Mindestgröße
3 Spalten, 170 mm hoch
Maximalgröße
5 Spalten, 300 mm hoch

STREIFENANZEIGE HOCH TEXTTEIL

Platzierung:
Alleinstehend auf Textseiten

Format:
2 Spalten, 420 mm hoch oder
3 Spalten, 420 mm hoch

STREIFENANZEIGE QUER TEXTTEIL

Platzierung:
Alleinstehend auf Textseiten

Format:
Mindestgröße
6 Spalten, 85 mm hoch
Maximalgröße
6 Spalten, 350 mm hoch

9 ANZEIGEN - SONDERWERBEFORMEN

10 ANZEIGEN

Anzeigenpreisliste Nr. 63

1. Januar 2025

Nielsengebiet IIIb

NACHLÄSSE MIT ANZEIGEN-ABSCHLUSS

- Anzeigen-Abschluss:** Der Werbetreibende vereinbart mit dem Verlag vorab ein definiertes Werbevolumen (=Anzeigen-Abschluss+).
- Im Rahmen dieses Volumens werden entsprechende Rabatte der Mengen- oder Malstaffel gewährt.
- Erreicht der Kunde ein höheres Anzeigenvolumen, wird der höhere Nachlass zu Gunsten des Kunden erstattet.
- Wird das Volumen nicht erreicht, berechnet der Verlag die Rabatt-Differenz des Nachlasses zwischen tatsächlicher Menge und vereinbarter Menge.
- Bitte sprechen Sie Ihren Anzeigenberater an.

Rabatte mit Abschluss:	Malstaffel	oder Mengestaffel
	bei 6 Anzeigen: 5 %	ab 3.000 mm: 5,0 %
	bei 12 Anzeigen: 10 %	ab 5.000 mm: 10,0 %
	bei 24 Anzeigen: 15 %	ab 10.000 mm: 15,0 %
	bei 52 Anzeigen: 20 %	ab 20.000 mm: 20,0 %

- WerbePlus:** Erkundigen Sie sich jetzt bei ihrem Ansprechpartner über das Projekt und sichern sich eine individuelle Betreuung und viele weitere Vorteile.

- Werbegemeinschaften:** Separater Abschluss erforderlich. Der Werbegemeinschaftsrabatt tritt bei gemeinsamen Werbeauftritten der Mitglieder in Kraft.

PROGRAMME UND FARBEN

- PDF und Profile:** Wenn Sie ein PDF erstellen wollen, fordern Sie bitte unsere Joboption Einstellungen an!
Aktuelle Profile: WAN-IFRAnewspaper26v5.icc und WAN-IFRAnewspaper26v5_gr.icc werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Schriften eingebettet. PDF-Version PDF/X-3 Acrobat-Version 1.3 und höher.
Details: <https://reiff-multichannel.de/allgemeines.html#technik>

- Vierfarbanzeigen:** Bei 4c-Anzeigen müssen alle Farben nach CMYK umgewandelt sein. Verbindliches Farbmuster (Proof) erforderlich, ansonsten keine Gewährleistung für Farbwiedergabe.
Gesamtfarbauftrag maximal 220%.

- Sonderfarben:** Alle Sonderfarben im Dokument/Anzeige müssen in 4c umgewandelt sein.

- Bilder:** Alle Bilder/Elemente müssen in CMYK angelegt sein. Bilder in RGB- oder LAB-Formaten werden nicht akzeptiert.

TECHNISCHE ANGABEN

- Satzspiegel Vollformat:** 284 mm breit x 420 mm hoch = 2520 mm je Seite
6 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)
- Satzspiegel Tabloid:** 188 mm breit x 280 mm hoch = 1120 mm je Seite
4 Spalten je 44 mm (Anzeigen- und Textteil)
- Panoramaanzeigen:** Vollformat: 13-spaltig: 598 mm breit, 420 mm hoch
Halb./Tabloid: 9-spaltig: 398 mm breit, 280 mm hoch
- Spaltenbreiten:**
- | | | |
|------------|--------|--|
| 1-spaltig: | 44 mm | |
| 2-spaltig: | 92 mm | |
| 3-spaltig: | 140 mm | |
| 4-spaltig: | 188 mm | |
| 5-spaltig: | 236 mm | |
| 6-spaltig: | 284 mm | |
- Spaltenzwischenraum:** 4 mm
- Grundschrift:** 8 Punkt = 3 mm
- Druckverfahren:** Zeitungs-Rollenoffsetdruck, Coldset, CTP-Thermal-Platten
- Raster:** 60er-Raster, 150 lpi
- Bildauflösung:** 300 dpi

DATENÜBERTRAGUNG

- E-Mail:** satz@reiff.de / Maximal 5 MB, Attachments
- Fileupload:** <https://fileupload.reiff.de>

11 DRUCKVORGABEN

12 ANZEIGEN SONDERTHEMEN

Anzeigenpreisliste Nr. 63
1. Januar 2025
Nielsengebiet IIIb

SONDERTHEMEN

Was sind Sonderthemen?	Sonderthemen der Mittelbadischen Presse richten sich an interessierte Leser, die sich mit dem Schwerpunktthema wie z.B. »Bauen und Wohnen«, »Gesundheit«, etc. auseinandersetzen.
Warum Werbung im Sonderthemenumfeld?	Die Redaktion erarbeitet im Rahmen des Themas ein attraktives redaktionelles Umfeld, das dem Leser wichtige Hintergrundinformationen, Tipps und Serviceinformationen bietet.
Besondere Platzierungen bei Sonderthemen	<p>Durch die hochwertige Produktion der Sonderthemen werden diese oft von den Lesern archiviert und an interessierte Familienmitglieder weitergeleitet.</p> <p>Bei Kaufentscheidungen werden der Anzeigenteil und die darin enthaltene Anzeige oft als Entscheidungs- und Einkaufshilfe genutzt.</p> <p>Durch besondere Werbepplatzierungen erreichen Sie beim Leser in der Regel eine höhere Aufmerksamkeit.</p>
Sonderthemenplan	Fordern Sie unseren Sonderthemenplan an: mit detaillierten Hinweisen zu Themen, Branchen, Terminen und Werbemöglichkeiten.
Download aus dem Internet	Im Internet können Sie sich den Sonderthemenplan als PDF-Datei herunterladen. www.reiff.de/mediadaten
Kontakt	Telefon: 07 81 / 504-15 04 Telefax: 07 81 / 504-15 09 E-Mail: sonderthemen@reiff.de



SONDERTHEMEN

Aus- & Weiterbildung

Ersch.Termin	Anz.schluss	Inhalt
16. Jan	10. Jan	Fortbildung
22. Feb	4. Feb	Chance 2025
29. Mrz	24. Mrz	Fortbildung
26. Apr	17. Apr	Chance Freiwilligendienst
3. Mai	11. Apr	Berufsinformesse (9. - 10. 5.)
24. Mai	16. Mai	Jobs im Gesundheitswesen
8. Sep	2. Sep	Fortbildung
13. Sep	26. Aug	Chance 2026
18. Okt	10. Okt	Jobs im Gesundheitswesen

Auto & Verkehr

13. Jan	7. Jan	Logistik & Verkehr
15. Feb	10. Feb	Unfall – Was nun?
22. Feb	17. Feb	Elektromobilität (integr. in Auto & Verkehr)
10. Mrz	3. Mrz	Auto & Motorrad
20. Mrz	14. Mrz	Räder & Roller
7. Apr	2. Apr	Tag der Logistik (10. 4.)
17. Apr	11. Apr	Autourlaub
3. Mai	24. Apr	Familienmobile
22. Mai	15. Mai	Führerschein und erstes Auto
17. Jul	11. Jul	Unfall – Was nun?
28. Aug	21. Aug	Auto & Umwelt
27. Sep	22. Sep	Lichttestwochen (integr. in Auto & Verkehr)
2. Okt	25. Sep	Nutzfahrzeuge
11. Okt	6. Okt	Führerschein und erstes Auto
16. Okt	10. Okt	Autowinter
20. Okt	14. Okt	Allrad-Spaß & SUV

Bauen & Wohnen

16. Jan	10. Jan	Bodenbeläge
18. Jan	13. Jan	Einbruchschutz
27. Jan	21. Jan	Schlüsselfertiges Bauen
30. Jan	20. Jan	Altbausanierung

Bauen & Wohnen (Fortsetzung)

1. Feb	24. Jan	Alternative Energien
6. Feb	31. Jan	Frühjahrsputz
19. Mrz	28. Feb	Bauen & Wohnen
27. Mrz	21. Mrz	Bäderräume
3. Apr	26. Mrz	Immobilienwelt
5. Apr	31. Mrz	Möbeltrends 2025
17. Apr	11. Apr	Kücheninspirationen
24. Apr	15. Apr	Tag der erneuerbaren Energien (26. 4.)
15. Mai	7. Mai	Wohn(t)räume
15. Mai	9. Mai	Tag des Deutschen Fertigbaus
17. Mai	12. Mai	Cool bleiben: Klimaanlage
28. Mai	22. Mai	Brandschutz & Sicherheit
14. Jun	6. Jun	Ab ins kühle Nass - Wohlfühl-Oasen rund ums Haus
18. Jun	30. Mai	Bauen & Wohnen
26. Jun	20. Jun	Der Architekt
26. Jun	20. Jun	Heiztechnik
28. Jun	23. Jun	Garagen & Carports
10. Jul	3. Jul	Wohn(t)räume
12. Jul	7. Jul	Ratgeber Insektenabwehr und Schädlingsbekämpfung
14. Aug	4. Aug	Altbausanierung
21. Aug	15. Aug	Sanitär- und Heizungstechnik
23. Aug	18. Aug	Service rund ums Haus
6. Sep	1. Sep	Neue Fenster > Energie sparen
15. Sep	9. Sep	Gut schlafen
18. Sep	11. Sep	Tag des Handwerks (20. 9.)
20. Sep	15. Sep	Tag des Bades (20. 9.)
25. Sep	19. Sep	Kachelofentage
25. Sep	19. Sep	Tag der Küche
4. Okt	25. Sep	Immobilienwelt
9. Okt	2. Okt	Brandschutztag (9. 10.)
11. Okt	6. Okt	Bautenschutz
15. Okt	26. Sep	Bauen & Wohnen
25. Okt	20. Okt	Tag des Einbruchschutzes (26. 10.)
6. Nov	30. Okt	Kücheninspirationen
8. Nov	3. Nov	Energieautark bauen
20. Nov	13. Nov	Das Haus: Warm und sicher

13 SONDERTHEMEN

Erscheinungs-termin

Anzeigenschluss-termin

14 SONDERTHEMEN

Essen & Trinken

Ersch.Termin	Anz.schluss	
22. Mrz	17. Mrz	Landwirtschaft & Weinbau
29. Mrz	24. Mrz	Frohe Ostern - genießen und feiern
19. Apr	11. Apr	Spargel & Erdbeeren
28. Apr	22. Apr	Hofläden
30. Apr	23. Apr	Start in die Grillsaison
22. Sep	15. Sep	Hofläden
23. Okt	17. Okt	Edle Tropfen
8. Nov	3. Nov	Feste feiern
1. Dez	24. Nov	Qualität vom Metzger

Freizeit & Familie

Ersch.Termin	Anz.schluss	
25. Jan	17. Jan	Hochzeit
6. Feb	31. Jan	Valentinstag
13. Feb	7. Feb	Mensch & Tier
12. Apr	4. Apr	Hochzeit
30. Apr	23. Apr	E-Bikes & Pedelecs
5. Mai	28. Apr	Muttertag
10. Mai	5. Mai	Tag des Wanderns (14. 5.)
12. Mai	5. Mai	Meine Familie
19. Jul	11. Jul	Lebensfreude 50 plus
24. Jul	18. Jul	Kind & Co
30. Jul	9. Jul	Schöne Ferien – das Freizeitmagazin
9. Aug	1. Aug	Wandern und Ausflüge
30. Aug	25. Aug	Schulanfang
4. Sep	27. Aug	Hochzeit
6. Sep	1. Sep	Kinder, Kinder
22. Nov	14. Nov	Lebensfreude 50 plus

Garten

Ersch.Termin	Anz.schluss	
15. Mrz	7. Mrz	Garten im Frühling
26. Apr	17. Apr	Garten, Terrasse, Balkon
3. Mai	24. Apr	Spaß im Garten (Brunnen, Teiche und Pools)
19. Mai	13. Mai	Weltbienentag (20. 5.)
7. Jun	2. Jun	Tag des Gartens (8. 6.)
18. Sep	11. Sep	Garten im Herbst

Gesundheit, Fitness & Wellness

Ersch.Termin	Anz.schluss	
13. Jan	7. Jan	Gesund ernähren! Produkte aus der Region
18. Jan	13. Jan	Gesund leben
17. Feb	11. Feb	Natur & Gesundheit
1. Mrz	24. Feb	Gut sehen und hören
15. Mrz	10. Mrz	Tag der Rückengesundheit (15. 3.)
20. Mrz	14. Mrz	Weltschlafstag (20. 3.)
7. Apr	2. Apr	Sports for fun
12. Apr	7. Apr	Sanfte Heilmethoden
12. Jun	3. Jun	Leben in Balance
21. Jun	13. Jun	Tag des Schlafes (21. 6.)
21. Jun	13. Jun	Fußgesundheits (Tag des Fußes 26. 6.)
5. Jul	30. Jun	Beauty & Wellness
9. Aug	1. Aug	Fußgesundheits
16. Aug	11. Aug	Aktiv & Fit
15. Sep	8. Sep	Woche der Demenz (Weltzheimer Tag 21. 9.)
22. Sep	16. Sep	Tag der Zahngesundheit (25. 9.)
27. Sep	22. Sep	Reha-Tag (27. 9.)
6. Okt	26. Sep	Gut sehen und hören
13. Nov	6. Nov	Leben in Balance
6. Dez	1. Dez	Tanzen und Musik

Mode

Ersch.Termin	Anz.schluss	
20. Feb	14. Feb	Gut zu Fuß
22. Mai	15. Mai	Starke Mode in großen Größen
11. Sep	5. Sep	Modetrends

Recht & Rat

Ersch.Termin	Anz.schluss	
23. Jan	17. Jan	Steuertipps
8. Mrz	3. Mrz	Recht & Rat: Erben
21. Jun	13. Jun	Recht & Rat: Familienrecht
3. Jul	27. Jun	Geld & Kapital
11. Sep	5. Sep	Recht & Rat: Erben (Tag des Testaments 13. 9.)
3. Nov	27. Okt	Geld & Kapital
10. Nov	4. Nov	Recht & Rat

Senioren

Ersch.Termin	Anz.schluss	
8. Feb	31. Jan	Wohnen & Leben im Alter
31. Mrz	24. Mrz	Pflegedienste
8. Mai	30. Apr	Alten- und Krankenpflege
7. Jun	30. Mai	Wohnen im Alter
7. Aug	31. Jul	Senioren heute
29. Sep	22. Sep	Im Alter gut versorgt
29. Nov	21. Nov	Ratgeber Pflege

Tourismus

Ersch.Termin	Anz.schluss	
27. Jan	21. Jan	Reisefieber
8. Feb	3. Feb	Busreisen
12. Apr	4. Apr	Tipps für die Pfingstferien
10. Mai	5. Mai	Last minute
5. Jul	27. Jun	Ferientipps zum Sommer
5. Jul	30. Jun	Last minute
4. Okt	26. Sep	Ferientipps zum Herbst
25. Okt	17. Okt	Kreuzfahrten & Flussreisen-Spezial
31. Okt	24. Okt	Reiseziele 2026

Trauer

Ersch.Termin	Anz.schluss	
20. Jan	13. Jan	Rat im Trauerfall
2. Aug	28. Jul	Rat im Trauerfall
20. Sep	15. Sep	Tag des Friedhofs (20. - 21. 9.)
18. Okt	10. Okt	Allerheiligen

Weihnachten

Ersch.Termin	Anz.schluss	
16. Okt	10. Okt	Weihnachtsfeiern
15. Nov	7. Nov	Festliche Gastronomie an Weihnachten und Silvester
15. Nov	7. Nov	Weihnachtsmärkte
27. Nov	19. Nov	Ideen zu Weihnachten Teil 1
4. Dez	26. Nov	Ideen zu Weihnachten Teil 2
11. Dez	3. Dez	Ideen zu Weihnachten Teil 3
18. Dez	10. Dez	Geschenke in letzter Minute
24. Dez	10. Dez	Weihnachtsglückwünsche

Wirtschaft

Ersch.Termin	Anz.schluss	
3. Feb	28. Jan	Homeoffice
5. Jun	28. Mai	Klimaschutz aktuell/Tag der Umwelt (5. 6.)
5. Jun	30. Mai	24-Stunden-Dienste
31. Dez	3. Dez	Jahresrückblick

TIPP:
Fordern Sie unseren
Sonderthemenplan an
oder laden Sie sich ihn
direkt aus dem Internet:

[www.reiff.de/
sonderthemen](http://www.reiff.de/sonderthemen)

15 SONDERTHEMEN

16 BEILAGEN

Anzeigenpreisliste Nr. 63

1. Januar 2025

Nielsengebiet IIIb

PRINT BEILAGEN Ihre Prospekte als Beilage in der Print-Tageszeitung

Preise je 1.000 Stück	Grundpreis	Direktpreis
Gewicht bis:		
15 g	127,06 €	108,00 €
20 g	130,59 €	111,00 €
25 g	134,12 €	114,00 €
30 g	137,65 €	117,00 €
35 g	141,18 €	120,00 €
40 g	144,71 €	123,00 €
45 g	148,24 €	126,00 €
50 g	151,76 €	129,00 €
55 g	155,29 €	132,00 €
je weitere 5 g	3,53 €	3,00 €

E-PAPER-BEILAGEN

Gleichzeitig zu Ihrer Print-Beilage können Sie auch die digitale Ausgabe der Mittelbadischen Presse belegen und erreichen so auch die E-Paper-Leser.

Laufzeit:	6 Tage ab dem ersten Veröffentlichungstag	
Verkaufte Auflage:	6.972 Exemplare (Stand/Quelle: IVW Zahlen 3. Quartal 24)	
Preis je 1.000 Stück:	Grundpreis 65,88 €	Direktpreis 56,00 €
Only E-Paper-Beilage:	50 % Preiszuschlag je 1.000 Stück	

BEDARFSMENGE PRINT-BEILAGEN

Belegbare Erscheinungstage:	Montag, Mittwoch, Donnerstag	Samstag
GESAMTAUSGABE MITTELBADISCHE PRESSE	32.749	34.793
Offenburger Tageblatt inkl. Lahrer Anzeiger	14.292	15.350
Offenburger Tageblatt – Schwarzwald-Zeitung	5.387	5.581
Acher-Rench-Zeitung	7.989	8.481
Kehler Zeitung	5.081	5.381
Teilbelegung	auf Anfrage	auf Anfrage
Mindestbestellmenge:	3.000 Exemplare	
Letzter Buchungstermin:	4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr	
Rücktrittstermin:	4 Arbeitstage vor Erscheinen bis 10 Uhr	

PROSPEKTBEILAGEN PRINT & DIGITAL INFOS ZUR DURCHFÜHRUNG

DIGITALE BEILAGE

Datei-Format:	Mehrseiten-PDF mit mindestens 150 dpi
Anlieferung:	E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de Fileupload: fileupload.reiff.de mit Angabe des Auftraggebers und Erscheinungstags, spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinen

PRINT BEILAGEN

Lieferanschrift:	Reiff Zeitungsdruck GmbH Mittelbadische Presse, Marlene Str.9, 77656 Offenburg
Lieferschein:	Auf dem Lieferschein müssen Auftraggeber, Stückzahl und Erscheinungstermin angegeben werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Prospekte zu überprüfen.
Anliefertermin:	frühestens 10 Arbeitstage vor Erscheinen, spätestens 4 Arbeitstage vor Erscheinen, bis 10 Uhr. Bei Feiertagen entsprechend früher.
Warenannahme:	Montag – Freitag 8.30 – 16.00 Uhr.
Technische Angaben:	<ol style="list-style-type: none"> Höchstformat: 230 x 300 mm Mindestformat: 105 x 210 mm (DIN lang) Höchstgewicht: 100 g, höheres Gewicht auf Anfrage Mindestgewicht: Bei Einzelblättern ist eine Papierstärke von mind. 135 g/m² für die Formate bis DIN A4 notwendig. Bei mehrseitigen Prospekten muss das Gesamtgewicht bei mindestens 5 g liegen. Sonderformate nur in vorheriger Absprache mit dem Verlag anhand Muster. Falzarten: Gefaltzte Prospekte müssen im Wickel-, Kreuz-, oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello-, Zickzack- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

PRINT BEILAGEN (Fortsetzung)

Technische Angaben (Fortsetzung):	<ol style="list-style-type: none"> Die maschinelle Einlegung erfordert, dass mehrseitige Prospekte an der langen Seite gefalzt sind. Anlieferungszustand: Die maschinelle Verarbeitung der Prospekte und Handzettel erfordert eine ausreichende Papierqualität. Zu dünnes Papier, insbesondere Einzelblätter, werden von der Maschine nicht verarbeitet. Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Anlieferung Prospektbeilagen lose/ungebündelt auf Palette abgesetzt. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
--	--

Weitere detaillierte Infos zur Beschaffenheit und zur Anlieferung von Fremdbeilagen (Technische Richtlinien des BVDM) finden Sie hier:
https://reiff-multichannel.de/documents/Reiff_Beilagen_TechInfo.pdf

SONSTIGE ANGABEN

- Die Streuung als alleinige Beilage kann nicht zugesagt werden. Der Verlag behält sich ausdrücklich vor, Prospekte mehrerer Auftraggeber gemeinsam beizulegen.
- Gemeinschaftsprojekte mehrerer Firmen und Prospekte, die beim Leser den Eindruck eines Zeitungs-Bestandteils erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht als Beilage angenommen.
- Der Ausschluss von Konkurrenzbeilagen bzw. von Beilagen konkurrierenden Inhalts ist nicht möglich.
- Aufträge sind erst nach Sichtung eines Prospektmusters und deren Billigung bindend.
- Rabatt: Print-Beilagenpreise sind rabattierbar im Rahmen von WerbePlus-Verträgen. Mögliche bereits rabattierte Aktionspreise sind davon ausgeschlossen.

Kontakt:  Telefon: 07 81 / 504-1501
E-Mail: beilagen.dispo@reiff.de

Weitere Informationen zu Prospektbeilagen unter
<https://reiff-multichannel.de/beilagen.html>

17 BEILAGEN

18 MULTICHANNEL MEDIA

Anzeigenpreisliste Nr. 63

1. Januar 2025

Nielsengebiet IIIb



MEHRKANALIG KUNDEN ERREICHEN

MULTI CHAN- NEL MIX

Wir sind Ihr Multiplikator in der Region.
Print, Online, Radio, – lesen, sehen, hören.
Wir kombinieren Ihre Botschaft mit unseren Kanälen.
Maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand.

<https://reiff-multichannel.de>

Kontakt: Tel. 0781/504-1420 | E-Mail: mediaservice@reiff.de

Alle genannten Preise sind Direktpreise rein netto
zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer.
Buchungs- und Anlieferschluss 8 Arbeitstage vor Veröffentlichung.

→ SALES

PREMIUM-BANNER ONLINE



- 4 EXKLUSIVE WERBEFLÄCHEN AUF BO.DE
- LINK ZU DEINER HOMEPAGE
- 30 TAGE ONLINE
- Ø ÜBER 3 MIO. AUFRUFE PRO MONAT

1.725,- €

→ SALES BY STORYTELLING

PR-ADVERTORIAL ONLINE



- DEINE STORY
- GESCHRIEBEN VON REDAKTEUREN
- ONLINE AUF BO.DE
- PLUS BOOSTER AUF SOCIAL MEDIA
- ÜBER 60.000 PERSONEN REICHWEITE

1.150,- €

+ 550,- € Reichweitenverstärkung
(doppelte Reichweite)

→ SALES BY STORYTELLING

PR-ADVERTORIAL MULTICHANNEL



- DEINE STORY
- GESCHRIEBEN VON REDAKTEUREN
- ONLINE AUF BO.DE
- PLUS BOOSTER AUF SOCIAL MEDIA
- PLUS 1/3 SEITE PR-ANZEIGE IN MITTELBADISCHE PRESSE
- ÜBER 230.000 PERSONEN REICHWEITE

1.700,- €

19 MULTICHANNEL MEDIA

20 KIM – KI-MULTIPLAYER

Anzeigenpreisliste Nr. 63
1. Januar 2025
Nielsengebiet IIIb

→ KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

KI-MULTIPLAYER „KIM“: PRINT GOES MULTIDIGITAL



- 1 X INSERIEREN
- BIS ZU 3 X PROFITIEREN
- DURCH KI-AUTOMATISIERTE MEHRFACHAUSSPIELUNG DES PRINT-CONTENTS IM INTERNET
- INKL. GENERIERUNG EINER EIGENEN LANDING-PAGE
- FÜR PRINT-ANZEIGEN
- DEUTLICHE REICHWEITENERHÖHUNG
- SO GEHT ECHTES MULTICHANNEL!

2 PACKAGES AB 149,- €

ZZGL. DER INSERTIONS-KOSTEN
IN DEN PRINT-AUSGABEN
DER MITTELBADISCHEN PRESSE

1.

+ SMART-AD PRO + LANDINGPAGE XL

1 X SMART-AD PRO ZUSÄTZLICH ZUR PRINT-ANZEIGE
BILD-LOOP: ABWECHSELNDE BILDER IM BILDFENSTER
TEXT-LOOP: ROLLIERENDER TEXT IM TEXTFELD
GARANTIERTE 15.000 WERBEEINBLENDUNGEN (ZUSÄTZLICH ZUR PRINT-REICHWEITE)
LANDING-PAGE MIT ERWEITERTEM CONTENT (AUFMACHERBILD, GALERIE, TEXTE, USW.)
VERLINKUNG: LANDING-PAGE OPTIONAL ALS UNTERNEHMENSPROFIL AUF IHRER DOMAIN
SOCIAL-MEDIA: -
ERWEITERTES DASHBOARD MIT U.A. DATEN ZUR VERWEILDUER VON SMART-AD UND LANDINGPAGE

AKTIONSPREIS: 149,- €

FESTPREIS: 199,- €

AKTIONSPREIS GÜLTIG BIS BUCHUNGSTAG 28.02.2025

2.

+ SMART-AD PRO + LANDINGPAGE XL + SOCIAL-MEDIA

1 X SMART-AD PRO ZUSÄTZLICH ZUR PRINT-ANZEIGE
BILD-LOOP: ABWECHSELNDE BILDER IM BILDFENSTER
TEXT-LOOP: ROLLIERENDER TEXT IM TEXTFELD
GARANTIERTE 15.000 WERBEEINBLENDUNGEN (ZUSÄTZLICH ZUR PRINT-REICHWEITE)
LANDING-PAGE MIT ERWEITERTEM CONTENT (AUFMACHERBILD, GALERIE, TEXTE, USW.)
VERLINKUNG: LANDING-PAGE OPTIONAL ALS UNTERNEHMENSPROFIL AUF IHRER DOMAIN
SOCIAL-MEDIA: DIE ANZEIGEN WERDEN MIT CA. 10.000 SEITENAUFUFEN AUF DEM INSTAGRAM-ACCOUNT DER „MITTELBADISCHEN PRESSE“ ALS BEITRAG, STORY SOWIE HIGHLIGHT GEPOSTET. WÖCHENTLICH ERSCHEINT EINE WERBEANZEIGE EXKLUSIV FÜR EINEN KUNDEN. DIE WERBEANZEIGEN FINDET MAN BEI DEN HIGHLIGHTS MIT DEM NAMEN „WERBEANZEIGEN“.
ERWEITERTES DASHBOARD MIT U.A. DATEN ZUR VERWEILDUER VON SMART-AD UND LANDINGPAGE

AKTIONSPREIS: 399,- €

FESTPREIS: 499,- €

AKTIONSPREIS GÜLTIG BIS BUCHUNGSTAG 28.02.2025

KIM – FÜR KOLLEKTIVE

→ KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

KI-MULTIPLAYER „KIM“: FÜR KOLLEKTIVE



- KI-AUTOMATISIERTE MEHRFACH-AUSSPIELUNG DES GEDRUCKTEN PR-KOLLEKTIVS IM INTERNET
- INKL. GENERIERUNG EINER EIGENEN LANDING-PAGE MIT LINKS ZU TEILNEHMERN
- INKL. AUTOMATISCHES PUBLIZIEREN IN UNSEREN SOCIAL-MEDIA-KANÄLEN
- DEUTLICHE REICHWEITENERHÖHUNG
- SO GEHT ECHTES MULTICHANNEL!

NUR 199,- € PAUSCHAL

1 X INPUT = 3 X OUTPUT MIT UNSEREM KI-MULTIPLAYER



SO LÄUFT ES AB:

**DAS KLASSISCHE KOLLEKTIV
IN DER TAGESZEITUNG ...**



**... DER KI-MULTIPLAYER
(„KIM“)**



**... „KIM“ GENERIERT
IHRE LANDING-PAGE**



... ERHÖHT IHRE REICHWEITE



**+
... UND LIEFERT MARKETING-
ANALYSEDATEN**

21 KIM – FÜR KOLLEKTIVE

22 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN, ONLINE-ANZEIGEN UND ONLINE-STELLENANZEIGEN UND BEILAGENAUFTRÄGE

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für gewerbliche Anzeigengeschäfte zwischen Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend Auftraggeber) und der Reiff Verlag GmbH & Co. KG, Mariener Straße 9, 77656 Offenburg (nachfolgend Auftragnehmer).

Anzeige ist hierbei eine oder mehrere Anzeigen in einer Druckschrift oder in digitaler Form, audio-visuell oder in einer sonstigen Form der Darstellung, d.h. veröffentlicht im Rahmen einer Webseite, eines ePapers, eines digitalen Displays und sämtlichen weiteren digitalen Darstellungsformen zum Zwecke der Werbung und/oder Verbreitung von gewerblichen Informationen. Hierunter fallen auch Beilagen und Aufträge zur Verteilung von Beilagen und Fremdprospekten in den Produkten des Auftragnehmers, für welche diese AGB ebenso gelten.

Anzeigenangebot ist hierbei das Angebot für den Abschluss eines Vertrages über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in einer Druckschrift oder digital, audio-visuell oder in einer sonstigen Form der Darstellung, d.h. veröffentlicht im Rahmen einer Webseite, eines ePapers, eines digitalen Displays und sämtlichen weiteren digitalen Darstellungsformen zum Zwecke der Werbung und/oder Verbreitung von gewerblichen Informationen.

Anzeigengeschäft ist das zustande gekommene Rechtsgeschäft über ein Anzeigenangebot bzw. mehrere Anzeigenangebote.

Etwasige AGB des Auftraggebers über den Abschluss und die Durchführung von Anzeigengeschäften haben gegenüber dem Auftragnehmer keine Geltung.

Diese AGB gelten für sämtliche Anzeigengeschäfte des Auftraggebers und auch für künftige Anzeigengeschäfte.

2. Vertragsschluss

Anfragen des Auftraggebers, welche dieser persönlich, telefonisch, unter Zuhilfenahme von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, E-Mail, Fax sowie unseren Kontaktformularen) an den Auftragnehmer übermittelt, sind unverbindlich und lösen keine rechtlichen Pflichten für den Auftragnehmer aus.

Anfragen des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nach billigem Ermessen ablehnen, beispielsweise aufgrund des Inhalts, der technischen bzw. grafischen Gestaltung, oder unternehmerischer Entscheidung. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, vor Vertragsschluss dem Auftragnehmer ein Muster der Anzeigen(in) zur Verfügung zu stellen.

Anzeigenangebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zu Stande, wenn der Auftraggeber von dem Auftragnehmer entweder eine Auftragsbestätigung in Textform erhält, oder aber durch die Durchführung des Anzeigergeschäfts.

Verstoßen Anzeigen und / oder Anzeigengeschäfte gegen Gesetze und behördliche Bestimmungen, den guten Sitten und / oder sind diese dazu geeignet die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu beeinträchtigen, kann der Auftragnehmer die Vertragsannahme ablehnen und auch nach Vertragsschluss, von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Gleiches gilt, wenn das Format oder die Aufmachung von Beilagenaufträgen den Eindruck erweckt, dass es sich um einen redaktionellen Beitrag bzw. Zeitungsbestandteil handeln könnte oder wenn in der Anzeige Fremdanzeigen enthalten sind.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung des Anzeigengeschäfts erfolgt gemäß dem konkreten Anzeigenangebot in der Fassung, welche bei Auftragsbestätigung vorliegt. Hierbei kann der Auftraggeber auch Bezug auf, dem Auftraggeber vorher mitgeteilte Preislisten nehmen, maßgeblich ist stets die von dem Auftragnehmer mitgeteilte Preisgestaltung im Angebot selbst, konkrete Preisangaben, welche sich in dem Angebot wiederfinden, gehen Preislisten stets vor.

Bei Anzeigengeschäften, deren zeitliche Dauer über den zeitlichen Geltungsbereich einer Preisliste hinausreichen, sind Preisänderungen vorbehalten, ab Geltungsbeginn der neuen Preisliste gelten deren Preise. Der Auftragnehmer wird mindestens vier Wochen vor Ende des Geltungsbereichs einer Preisliste, die hiernach geltende Preisliste unter <https://www.reiff.de/mediadaten> veröffentlichen. Der Auftraggeber hat bei Preissteigerungen ein Rücktrittsrecht für die Teile von Anzeigengeschäften, welche in den Geltungsbereich der Preisliste fallen, nach der eine Preissteigerung stattgefunden hat. Der Auftraggeber muss sein Rücktrittsrecht spätestens sieben Tage vor Geltungsbeginn der neuen Preisliste in Textform gegenüber dem Auftragnehmer erklären.

Bei der Errechnung von Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

Der Auftragnehmer kann in dem Anzeigenangebot an den Auftraggeber insbesondere von etwaigen Preislisten abweichende Preise benennen, z.B. aufgrund der Art und Weise des Auftrages, der Veröffentlichung in Sondernseiten und/oder Sonderbeilagen, oder dem besonderen Aufwand für die optische bzw. drucktechnische Gestaltung.

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus den Angaben in der Auftragsbestätigung, der Rechnung bzw. der Preisliste. Fehlt eine anderweitige Vereinbarung, so gilt die jeweilige Preisliste der Auftragnehmerin, welche unter <https://www.reiff.de/mediadaten> veröffentlicht ist. Insbesondere kann der Auftragnehmer die Ausführung eines Anzeigengeschäfts von einer Vorkasseleistung des Auftraggebers abhängig machen. Der Auftragnehmer kann hierfür eine angemessene Zahlungsfrist setzen, in welcher er sich an das Anzeigengebiet gebunden fühlt.

Sofern bereits, vor Zahlung der von dem Auftraggeber geschuldeten Vergütung, ein Anzeigengeschäft zustande gekommen ist und sich der Auftraggeber in Zahlungsergütung befindet, so kann der Auftragnehmer von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Sollte dem Auftragnehmer hierdurch ein Schaden entstanden sein, so kann er diesen vom Auftraggeber erstattet verlangen.

Bei der Teilnahme des Auftraggebers an einem Lastschriftverfahren (zum Beispiel SEPA-Basis Lastschriftverfahren) erfolgt die Abbuchung der Vergütung auf dem, von dem Auftraggeber angegebenen Bankkonto. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er über jenes Konto verfügungsbefugt ist und dass das Konto eine ausreichende Deckung aufweist.

Bei wiederholenden Anzeigengeschäften bzw. Anzeigengeschäften mit einer Schaltung über mehrere Anzeigen, behält sich der Auftragnehmer vor, eine Abrechnung in regelmäßigen Abständen (z.B. Monatsabrechnung) von dem Auftraggeber zu fordern.

Die Rechnungsstellung erfolgt stets auf die im Anzeigengeschäft genannte Firmierung und Adressierung.

Bei Zahlungsverzug berechnet der Auftragnehmer die gesetzlichen Zinsen. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer ferner dazu berechtigt, zukünftig Vorkasse von dem Auftraggeber, auch für bereits gebuchte aber noch nicht durchgeführte Anzeigengeschäfte zu verlangen. Sollte bei bestehendem Zahlungsverzug des Auftraggebers die Leistung des vereinbarten Entgelts nicht innerhalb einer von dem Auftragnehmer gesetzten Frist erfolgen, so kann der Auftragnehmer von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt dem Auftragnehmer bei Verzugsintritt vorbehalten.

Der Auftraggeber kann lediglich mit solchen Forderungen gegen Zahlungsverforderungen des Auftragnehmers aufrechnen, welche durch den Auftragnehmer anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

4. Grafische Gestaltung, Platzierung, ePaper kein Konkurrenzschutz

Bei der Gestaltung der Anzeige wird der Auftragnehmer, so diesbezüglich keine ausdrücklich vereinbarten Vorgaben bestehen, eine nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe wählen bzw. die Schrift- und Grafikgestaltung der nach Art der Anzeige üblichen Abdruckhöhe zugrunde legen. Der Auftragnehmer darf insbesondere solche Anzeigen entsprechend kennzeichnen, welche aufgrund der grafischen Gestaltung den Eindruck eines redaktionellen Artikels erwecken können. Dieses werden mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht. Gleiches gilt für sogenannte Textzeilenanzeigen, das sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Die grafische Gestaltung, sowie die Anordnung auf den Webseiten des Auftragnehmers bzw. die Platzierung in den Druckwerken des Auftragnehmers gehen nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers, außer es besteht eine diesbezügliche, von dem Auftragnehmer bestätigte Absprache zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer für das Anzeigengeschäft. Etwasige Abweichungen in der Gestaltung, z.B. bei Schriftarten und Farben, welche aus den technischen Gegebenheiten der jeweiligen Veröffentlichung folgen, stellen keinen Sachmangel dar.

Die Anzeigen des jeweiligen Anzeigengeschäftes werden, so dies technisch möglich ist, auch im ePaper der jeweiligen Tageszeitung des Auftragnehmers veröffentlicht und können auch im Rahmen eines Zeitungsarchivs archiviert werden. ePaper ist hierbei die digitale Version der gedruckten Tageszeitung, Online-Anzeigen fallen nicht hierunter. Dies gilt insbesondere auch für Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen. Zusätzliche Kosten werden hierfür nicht erhoben. Für die Durchführbarkeit der im ePaper veröffentlichten Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Will der Auftraggeber die Bezieher des ePapers von der Teilnahme an solchen Aktionen ausschließen, muss er dies ausdrücklich mit dem Auftragnehmer regeln. Der Auftragnehmer übernimmt insofern keine Haftung, insbesondere nicht für die technische Umsetzbarkeit von Gewinnspiel- oder Sparcouponaktionen.

Anzeigenbelege werden dem Auftraggeber auf seinen Wunsch hin durch den Auftragnehmer übersandt.

Seitens des Auftragnehmers wird kein Konkurrenzschutz gewährt, etwaige Mitbewerber des Auftraggebers werden nicht von Anzeigengeschäften und der Art und Weise der Platzierung bzw. Veröffentlichung von Anzeigen ausgeschlossen.

5. Verantwortlichkeit und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeigen allein verantwortlich. Der Auftraggeber trägt die alleinige Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der Anzeigen, insbesondere die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit etwaiger getätigter Werbeaussagen. Ferner erklärt der Auftraggeber, dass die von ihm bereitgestellten Texte und Medien frei von Rechten Dritter sind, welche einer Veröffentlichung in den Medien des Auftragnehmers entgegenstehen würden. Der Auftraggeber ist für etwaige Urheber-, Marken- und sonstige (Immaterialgüter) Rechte bzw. die Einhaltung von entsprechenden Lizenzen selbst verantwortlich. Der Auftraggeber hat insbesondere bei dem Nachweis von Urheberrechten etwaige Pflichten zur Urhebernennung dem Auftragnehmer im Rahmen von Auftragsaufträgen und Anzeigengeschäften vor dem Druck bzw. der Veröffentlichung durch den Auftragnehmer, mitzuteilen.

Bei der Abbildung bzw. der Benennung Dritter und der Nutzung personenbezogener Daten von Dritten, erklärt der Auftraggeber, dass jene Dritte ihr Einverständnis zur Nutzung im Rahmen des Anzeigengeschäfts erteilt haben.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, welche aus der Geltendmachung von Urheber-, Marken- und anderen Rechtsverletzungen, resultierend aus dem Anzeigenauftrag und / oder dem Anzeigengeschäft, bzw. der Anzeige selbst, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, ausgenommen der jeweilige Text bzw. das jeweilige Medium wird durch den Auftragnehmer selbst mit eigenen Medien des Auftragnehmers erstellt. Dies können insbesondere die Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung / -verteidigung sein, sowie Kosten für den Abdruck von Korrekturen, Gegendarstellungen bzw. die Entfernung von Anzeigen.

Der Auftraggeber haftet für die Integrität der übermittelten Dateien, insbesondere für deren Freiheit von Schadsoftware.

Weiterhin ist der Auftraggeber für die Richtigkeit und den Wahrheitsgehalt des Inhaltes der Anzeige verpflichtet und verantwortlich, sowie die Einhaltung von, die Anzeige betreffenden Rechtsnormen wie Werbeverbote, Einschränkungen von Werbeaussagen (z.B. nach der europäischen health claims-Verordnung) und wettbewerbsrechtlichen Normen. Dies gilt insbesondere auch für die Angabe von Adressen und Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummern). Eine Haftung für den Inhalt von Anzeigen besteht seitens des Auftragnehmers nicht, außer der Inhalt wird von dem Auftragnehmer selbst gestaltet, wobei sich hierbei die Haftung des Auftragnehmers auf die Inhalte beschränkt welche von dem Auftragnehmer selbst geschaffen worden sind und deren Mangel nicht auf Angaben bzw. Informationen des Auftraggebers beruhen.

Für den Fall, dass eine nachträgliche Korrektur von Bestandteilen der Anzeige aufgrund fehlerhafter Angaben bzw. Texten, Medien und anderen Bestandteilen der Anzeige notwendig sein sollte, kann der Auftragnehmer den hierfür anfallenden Mehraufwand von dem Auftraggeber vergütet verlangen.

Bei rubrizierten Anzeigengeschäften gilt, dass diese in den jeweiligen Rubriken platziert werden, ohne dass es hierzu einer besonderen Vereinbarung bedarf.

Probearbeitze werden nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erstellt, der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Probearbeitze. Seitens des Auftragnehmers werden die Fehlerkorrekturen durchgeführt, welche innerhalb einer bei Übersendung des Probearbeitzeuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Anzeigengeschäfte die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bzw. des Anzeigemediums veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn das Anzeigengeschäft auf diese Weise nicht auszuführen ist.

Ferner haftet der Auftraggeber für die rechtzeitige Anlieferung des Anzeigentextes bzw. der Druckvorlagen und sämtlicher weiterer Medien. Der Auftraggeber hat die Geeignetheit und notwendige Qualität und Kompatibilität für die vertraglich vereinbarte Veröffentlichung sicherzustellen.

6. Drittveröffentlichungen

Bei Anzeigengeschäften auf dem Portal jobs.bo.de besteht eine Kooperation zwischen dem Auftragnehmer und dem Portal Stellenanzeigen.de, einem Angebot der Stellenanzeigen.de GmbH & Co. KG, Welfenstr. 22, 81541 München. Bei Abschluss eines entsprechenden gekoppelten Anzeigengeschäfts, wird die jeweilige Anzeige auch auf dem Portal Stellenanzeigen.de veröffentlicht. Hierfür gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Stellenanzeigen.de, diese sind abrufbar unter <https://www.stellenanzeigen.de/Arbeitergeber/AGB>. Es gelten ferner ergänzend die Datenschutzbestimmungen von Stellenanzeigen.de, abrufbar unter <https://www.stellenanzeigen.de/Arbeitergeber/agb/datenschutzklarierung>. Der Auftragnehmer haftet nicht für die Darstellung und Verfügbarkeit des Anzeigeauftrages auf den Webseiten Dritter.

Im Fall der grafischen/drucktechnischen und/oder textlichen Ausgestaltung von Anzeigen durch den Auftragnehmer, darf der Auftraggeber jene Anzeigen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte weitergeben bzw. durch Dritte veröffentlichen / wiederveröffentlichen lassen.

Der Auftragnehmer kann bei solchen Drittveröffentlichungen von Anzeigenaufträgen, die von dem Auftragnehmer gestaltet worden sind, bzw. jene Teile die von dem Auftragnehmer gestaltet worden sind, eine zusätzliche Vergütung von dem Auftraggeber, für eine Nutzung bei Dritten, verlangen.

7. Beilagenaufträge

Der Auftraggeber hat bei Verteilungsaufträgen für Beilagen ein Recht zum Rücktritt, welches spätestens um 10:00 Uhr des vierten Werktages (Montag bis Freitag) vor dem Erscheinungstag in Textform erklärt werden muss. Bei einem späteren Rücktritt muss der Auftraggeber 20% des Netto-Auftragswertes als Schadensersatz an den Auftragnehmer bezahlen. So eine verspätete Anlieferung der Beilagen durch den Auftraggeber erfolgt und hierdurch Termine nicht belegt werden können, behält sich der Auftragnehmer vor, 50% des Netto-Auftragswertes als Schaden zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt es hierbei unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die in den Mediadaten für Beilagen aufgeführten technische Voraussetzungen, einzuhalten, sowie für den ordnungsgemäßen Lieferzustand und die Anlieferung von Prospekten und Beilagen zu sorgen.

8. Gewährleistung

Die bestimmungsgemäße Durchführung des Anzeigengeschäfts durch den Auftragnehmer setzt voraus, dass der Auftraggeber die hierfür notwendigen Dateien und Medien nach Vorgaben des Auftragnehmers und in den, von dem Auftragnehmer genannten Dateiformaten übersendet.

Der Auftragnehmer gewährleistet eine, den üblichen technischen Standards entsprechende, Umsetzung des Anzeigengeschäfts, hierbei sind etwaige technisch bedingte Abweichungen (z.B. Druckunschärfen, Farbabweichungen) im Rahmen der üblichen technischen Standards hinzunehmen und stellen keinen Sachmangel dar. Bei der Platzierung von Online-Anzeigen im Rahmen des Anzeigengeschäfts gewährleistet der Auftragnehmer eine nach den gegenwärtigen technischen Standards gebotene Darstellung des Anzeigenauftrages auf Endgeräten mit einer üblichen Betriebssystem- und Anwendungssoftware (PC, Mac mit den Webbrowsern Google Chrome, Mozilla Firefox, Apple Safari, Microsoft Edge, Smartphones mit den Betriebssystemen Google Android und Apple iOS und den Webbrowsern Google Chrome, Apple Safari). Der Auftragnehmer gewährleistet jedoch insbesondere nicht die korrekte Darstellung von Anzeigen auf einem konkreten Endgerät bzw. einem Endgerät, welches nicht den vorgenannten Spezifikationen entspricht.

Werden Mängel erst beim Druckvorgang erkennbar, haftet der Auftragnehmer nur, wenn die Mängel durch den Auftragnehmer zu vertreten sind. Beruhen die Mängel auf der, durch den Auftraggeber gelieferten Anzeigenvorlage, ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Mehrkosten infolge notwendiger Veränderungen der Anzeigenvorlage trägt dann der Auftraggeber.

Bei Anzeigengeschäften über Online-Anzeigen strebt der Auftragnehmer eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel an. Der Auftragnehmer haftet jedoch nicht für solche Ausfälle, welche durch Dritte, insbesondere durch den Ausfall von Telekommunikationsnetzen, verursacht werden und welche durch den Auftragnehmer nicht zu vertreten sind. Dies gilt insbesondere auch für Fälle der höheren Gewalt, z.B. Unwetter und Stromausfälle.

Der Auftragnehmer ist bestrebt, allfällige Wartungsarbeiten in Zeiträumen vorzunehmen, welche außerhalb der Nutzungszeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr liegen, turnusmäßige Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und technischen Aktualität der Systeme des Auftragnehmers, stellen keinen Sachmangel dar und fallen nicht in die vorgenannte Verfügbarkeitsangabe, solange es sich hierbei um technisch übliche Wartungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen handelt und/oder die Installation von sicherheitsrelevanten Updates.

Mängel, die von dem Auftragnehmer zu vertreten sind, werden durch den Auftragnehmer vorrangig durch Nacherfüllung, d.h. Korrektur und gegebenenfalls Verlängerung der Schaltungszeit des Anzeigengeschäfts behoben. Sollte eine Mängelbehebung durch Nacherfüllung fehlschlagen sein, das heißt für den Fall, dass der vom Auftragnehmer zu verantwortende Mangel auch nach dem zweiten erfolglosen Versuch nicht behoben werden konnte, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl eine Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Mängel müssen von dem Auftraggeber unverzüglich nach der erstmaligen Veröffentlichung des Anzeigengeschäfts, sollten diese durch die Erstveröffentlichung nicht sichtbar sein, unmittelbar nach Entdeckung, gegenüber dem Auftragnehmer angezeigt werden, spätestens 14 Tage nach Erstveröffentlichung. Ansonsten ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für wiederholt geschaltete Anzeigen, wenn der Auftraggeber nach deren Erstveröffentlichung keine Mängelrüge erhebt. Für die Nacherfüllung darf der Auftragnehmer eine nach den Umständen angemessene Zeiddauer veranslagen. Sollte eine Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen, von dem Auftraggeber gesetzten Frist nicht erfolgen, kann der Auftraggeber ebenfalls eine Minderung verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten. Eine Haftung für Übermittlungsfehler von telefonisch und / oder via Audio- / Videochat aufgegebenen Anzeigeninhalten übernimmt der Auftragnehmer nicht.

9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber bei einfach fahrlässigen Pflichtverletzungen bzw. Verhalten nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Auftragnehmer selbst, seinen gesetzlichen Vertretern und / oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, welche die Erfüllung des Vertrages und dessen ordnungsgemäße Durchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber daher regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist bei solchen Fällen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, in der Regel ist dies das, für das betreffende Anzeigengeschäft zu zahlende Entgelt. Im Übrigen ist die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Der Haftungsschluss gilt jedoch nicht für Arglist, Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wenn Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, für eine Haftung durch ein Produkthaftungsgesetz oder der Übernahme einer Garantie.

Für die inhaltliche Richtigkeit von Anzeigen und deren Rechtsfolgen, die Wahrung Rechte Dritter und der geltenden Rechtsordnung von Anzeigen und Anzeigengeschäften, haftet alleine der Auftraggeber, eine Haftung des Auftragnehmers ist diesbezüglich ausgeschlossen.

Im Falle höherer Gewalt, insbesondere einer Pandemie oder Umweltkatastrophe, infolgedessen eine Leistungserbringung für den Auftragnehmer im Rahmen eines üblichen Geschäftsganges subjektiv unmöglich ist, besteht kein Anspruch auf Durchführung des Anzeigengeschäfts. Gleiches gilt für nicht von dem Auftragnehmer zu vertretende Störungen, wie Streik oder nicht vorherzusehende Betriebsstörungen. Der Auftragnehmer kann in diesen Fällen von dem Anzeigengeschäft zurücktreten. Die damit einhergehenden Rechte des Auftraggebers auf Kündigung bzw. Vertragsanpassung bleiben unberührt, ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer für die Fälle höherer Gewalt wird ausgeschlossen.

10. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Diese AGB gelten auch für zukünftige Anzeigengeschäfte, sofern der Auftragnehmer keine anderslautenden AGB in das Anzeigengeschäft einbezieht.

Sämtliche Ansprüche zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter dem Ausschluss des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Ansprüche zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist Offenburg.

Eingesandte Druckunterlagen werden ohne entsprechende Mitteilung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer drei Monate nach Beendigung des Anzeigenauftrages vernichtet, eine weitergehende Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Stand: 03.12.2021

23 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



MITTELBADISCHE PRESSE
Offenburger Tageblatt

Nummer 149 | seit 1812 | E 5465 SAMSTAG, 1. JULI 2023 2,90 EUR

ORTENAU

Viele kehren der Kirche den Rücken

Ortenau (dk). Die Kirchenzusatztribunen in den drei katholischen Dekanaten der Ortenau...

Die Ortenau zieht ins Museum ein

Der Vogelsbauernhof in Gutach am gläubigen Freizeitmuseum des Landes öffnet am Sonntag das Ortenauhaus erstmals für die Besucher. Das 250 Jahre alte Gebäude aus Dultrohn wurde in den vergangenen Jahren aufwendig restauriert und in Glöckch neu aufgebaut.

ORTENAU

HEIZGESETZ

Neue Novelle liegt vor

Berlin (fod). Nichter...



MITTELBADISCHE PRESSE
Acher-Rench-Zeitung

Nummer 149 | seit 1812 | E 5465 SAMSTAG, 1. JULI 2023 2,90 EUR

ORTENAU

Viele kehren der Kirche den Rücken

Ortenau (dk). Die Kirchenzusatztribunen in den drei katholischen Dekanaten der Ortenau...

Die Ortenau zieht ins Museum ein

Der Vogelsbauernhof in Gutach am gläubigen Freizeitmuseum des Landes öffnet am Sonntag das Ortenauhaus erstmals für die Besucher. Das 250 Jahre alte Gebäude aus Dultrohn wurde in den vergangenen Jahren aufwendig restauriert und in Glöckch neu aufgebaut.



HEIZGESETZ

Neue Novelle liegt vor

Berlin (fod). Nichter...

Langsames Wachstum

Frankfurt (fod). Die Bundesagentur für Arbeit hat am Freitag bekanntgegeben, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Bundesagentur für Arbeit...

WEITER

Jobcenter schlagen Alarm

Bürgerhilfe Reform: Die Bundesagentur und das Land warnen, dass die Grundsicherung wegen des Sparkurses der Ampel nicht genügend zahlen kann, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen.



MITTELBADISCHE PRESSE
Kehler Zeitung

Nummer 149 | seit 1812 | E 5465 SAMSTAG, 1. JULI 2023 2,90 EUR

ORTENAU

Viele kehren der Kirche den Rücken

Ortenau (dk). Die Kirchenzusatztribunen in den drei katholischen Dekanaten der Ortenau...

Die Ortenau zieht ins Museum ein

Der Vogelsbauernhof in Gutach am gläubigen Freizeitmuseum des Landes öffnet am Sonntag das Ortenauhaus erstmals für die Besucher. Das 250 Jahre alte Gebäude aus Dultrohn wurde in den vergangenen Jahren aufwendig restauriert und in Glöckch neu aufgebaut.

HEIZGESETZ

Neue Novelle liegt vor

Berlin (fod). Nichter...

WEITER

Jobcenter schlagen Alarm

Bürgerhilfe Reform: Die Bundesagentur und das Land warnen, dass die Grundsicherung wegen des Sparkurses der Ampel nicht genügend zahlen kann, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen.

Kehler Anzeiger

Keine Busse in der Nacht